



Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 18.05.2021

2021/151
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.06.2021	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	17.06.2021	6
Rat der Stadt	24.06.2021	

Betreff

Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt das Klimaanpassungskonzept einschließlich der dargestellten Schlüsselmaßnahmen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

W e r n e r
Vorstand EUV Stadtbetrieb

Sachverhalt

Das Klimaanpassungskonzept (s. Anlage 1) wurde in der Sitzungsperiode im April 2021 (Vorlage 2021/111) eingebracht. Mit der Einbringung bestand Gelegenheit zur intensiven Auseinandersetzung in den Fraktionen. Überarbeitungsbedarfe sind daraus nicht entstanden. Die Beschlussfassung entspricht somit der Einbringungsfassung.

Grundlage zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes durch ein externes Planungsbüro bildet die Beratung des Umweltausschusses am 20.11.2018 (Vorlage 2018/240). Die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes wird mit 70% durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Maßnahme „Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ gefördert. Der 30%-ige städtische Eigenanteil wird aus dem Energiefonds finanziert.

Im Rahmen der Klimaanpassung sollen mit geeigneten Maßnahmen die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels im Sinne einer vorsorgenden Planung gemindert bzw. vermieden werden. Demzufolge muss das Thema Klimaanpassung aufgrund der in Teilen nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels Eingang in die kommunalen Arbeitsfelder der Infrastrukturplanung, Stadtentwicklung und Stadtplanung und der Freiraumplanung finden. Darüber hinaus ist ebenfalls die Kommunikation des Themas allgemein und die Sensibilisierung von privaten Gebäude- und Flächeneigentümern für Klimaanpassungsmaßnahmen von Bedeutung. Gemeinsam mit einer externen Planungsgemeinschaft haben die Stadt Castrop-Rauxel und der EUV Stadtbetrieb das Klimaanpassungskonzept erarbeitet.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Initiativen und Projekten zielt das vorliegende Klimaanpassungskonzept in diesem Sinne auf die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an bereits beobachtete und zukünftig zu erwartende Klimaveränderungen in Castrop-Rauxel ab: Klimaanpassung wird neben dem Klimaschutz als ebenso wichtig angesehen und wird damit zukünftig verstärkt in den Fokus gerückt.

Das Klimaanpassungskonzept ist mit einem intensiven Beteiligungsprozess interner und externer Fachämter, der Öffentlichkeit und der Politik erarbeitet worden. Dabei wurden zunächst die lokalen Betroffenheiten ermittelt und im zweiten Schritt für Castrop-Rauxel passende (und umsetzbare), prioritäre Maßnahmen zur gezielten Anpassung erarbeitet (s. Anlage 1 - Kap. 4.3). Diese sogenannten Schlüsselmaßnahmen wurden in vier Handlungsstrategien zur Klimaanpassung in Castrop-Rauxel gegliedert: weitergehende Analysen und Untersuchungen, Maßnahmen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Verstärkung im Verwaltungshandeln und Maßnahmen zur Kommunikation und Sensibilisierung. Die Kombination aus analytischen, baulich-ökologischen, prozessualen und kommunikativen Maßnahmen zielt auf die langfristige Umsetzung des Anpassungsprozesses ab. Die konsequente Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes wird zudem von den personellen Ressourcen abhängig sein, die insbesondere auf der strategischen Ebene begrenzt sind.

In dem Rahmenplan (s. Anlage 2 - Anhang V) zum Klimaanpassungskonzept sind, abgeleitet aus der Betroffenheit der Räume (z. B. Hitzeentwicklung, Überflutungsgefahren) sowie andererseits aus räumlichen Eignungskriterien für die Maßnahmenumsetzung (z. B. Versickerungspotenziale, Retentionsmöglichkeiten), die prioritär zu behandelnden Gebiete dargestellt. Darüber hinaus werden diejenigen Flächen gezeigt, die für die Erhaltung des thermischen Komforts innerhalb des Siedlungskörpers besonders relevant und somit zu schützen sind (wichtige Luftleitbahnen, Kaltluftproduktionsflächen).

Anlagen

1. Klimaanpassungskonzept
2. Anlagen zum Klimaanpassungskonzept

Beteiligte Bereiche	60	61	62	67
Kurzzeichen/ Datum	gez. Neuschulz per Mail 19.05.21	gez. Röhnert per Mail 18.05.21	gez. Kraemer per Mail 21.05.21	gez. Breuer per Mail 20.05.21